



Ausschuß für Kommunalpolitik

53. Sitzung (nicht öffentlich)

12. Mai 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (stellvertretend) (CDU)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung 1

1 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

**hier: Prüfung des Strukturfonds 1997 (§ 29 GFG 1997) und des Struktur-
fonds 1998 (§ 18 GFG 1998) durch den Landesrechnungshof und
Bedarfszuweisung zum Ausgleich von Härten, die sich bei der
Durchführung des Finanzausgleichs ergeben, an sieben Städten und
Gemeinden nach § 21 GFG 1999**

Vorlage 12/2673 1

Der Ausschuß nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

2 Kinder- und Jugendkriminalität - Herausforderung für Staat und Gesellschaft

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3003
Vorlage 12/2586

- zur Mitberatung -

2

Der Ausschuß diskutiert über den Antrag; seitens der Koalitionsfraktionen wird ein Entschließungsantrag angekündigt.

Schließlich lehnt der Ausschuß den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/3003 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion ab.

3 Maßregelvollzugsgesetz - MRVG

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3728

- zur Mitberatung -

3

Auf Bitten des Sprechers der CDU, die noch nicht abschließend über den Gesetzentwurf beraten hat, verzichtet der Ausschuß auf eine Stellungnahme an den federführenden Ausschuß.

4 Abwasserabgabe und Kleininleiterabgabe abschaffen - Gebühren senken, Gewässerqualität erhalten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3732

- zur Mitberatung -

4

MR Dr. Treunert (MURL) nimmt seitens der Landesregierung zu dem Antrag Stellung. In der folgenden Diskussion wird deutlich, daß der Ausschuß vor einer weiteren Aufnahme der Beratungen zu diesem Thema zunächst die seitens des federführenden Ausschusses geplante Anhörung abwarten will.

Für den kommunalen Bezug seien in der Stellungnahme durchaus einige Anregungen gekommen, aufgrund derer das eine oder andere noch akzentuiert werden könnte. Einiges scheine darin sehr sinnvoll zu sein, anderes müsse noch näher hinterfragt und konkretisiert werden. Die kriminalpräventiven Gremien gebe es in vielen Gemeinden, die durchaus auch positive Akzente setzten und durchaus auch Erfolg hätten. Insofern sei es gut gewesen, daß dieser Antrag gestellt worden sei.

Erika Rothstein (SPD) meint, da in dem Antrag für diesen Ausschuß einige heftige Knackpunkte seien, wolle ihre Fraktion nicht durch Verzicht auf eine Abstimmung dem federführenden Ausschuß etwa signalisieren, damit einverstanden zu sein. Sie bitte um Abstimmung.

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlußteil)

3 Maßregelvollzugsgesetz - MRVG

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3728

- zur Mitberatung -

Stellvertretender Vorsitzender Winfried Schittges schickt voraus, da der federführende Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Beratung dieses Gesetzentwurfs am 19. Mai 1999 abschließen und über ein Votum an das Plenum abstimmen wolle, habe er die mitberatenden Ausschüsse um Vorlage ihrer Voten bis zum 19. Mai 1999 gebeten.

Franz-Josef Britz (CDU) bittet demgegenüber darum, auf ein Votum zu verzichten, da in seiner Fraktion die Beratungen zu dem Gesetzentwurf noch nicht abgeschlossen seien, und den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuß weiterzugeben, um nicht das Verfahren zu verzögern. - Dem Ausschuß kommt dieser Bitte einvernehmlich nach.